

Feststellung gemäß § 5 UVPG
Solarbelt FairFuel GmbH Werlte

GAA v. 13.10.2020

— Akz.: 31.12-40211/1-4.1.1
OL 19-113-01+02—

Die Firma Solarbelt FairFuel GmbH, 49757 Werlte, Loruper Str. 80, hat mit Schreiben vom 03.07.2019 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Power to Liquid Anlage mit 44 kg/h Herstellungsleistung am Standort in 49757 Werlte, Loruper Str. 80 Gemarkung Werlte, Flur 5, Flurstücke 200/3 und 201/3 beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist:

- Errichtung und Betrieb einer Power to Liquid Anlage (PtL Anlage) zur Umwandlung von Wasserstoff und Kohlendioxid in synthetische Kohlenwasserstoffe mit einer Herstellungsleistung von 44 kg/h
- Errichtung und der Betrieb eines Elektrolyseures mit einer Leistung von 20kg/h

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß §§ 5 und 7 des UVPG i. V. m. Nr. 4.2 der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Begründung:

Die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG wurden zugrunde gelegt. Der Vorhabenstandort liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.80 „Biogasanlage“ der Gemeinde Werlte. In der weiteren Umgebung befinden sich unterschiedlichste Schutzgebiete, jedoch hat die Anlagenänderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf besonders geschützte Bereiche.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.